

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. Juni 2024**

- 1 Weisung 54/2024 der Primarschulpflege: Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen, Baukredit
Die Weisung wird geändert und mit 20:13 Stimmen angenommen.
- 2 Weisung 64/2024 des Stadtrates: Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7-9; Kreditbewilligung und Projektfestsetzung
Die Weisung wird geändert und mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 3 Weisung 68/2024 des Stadtrates: Jugenddienst für die Gemeinde Greifensee, Anschlussvertrag
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 4 Interpellation 548/2023 von Nina Nussbaumer (SP), Tanja Göldi (SP) und Balthasar Thalmann (SP): «Löhne zum Leben in der Stadt Uster»; Antwort des Stadtrates
Die Diskussion wird durchgeführt. Das Geschäft ist erledigt.
- 5 Interpellation 551/2023 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Debora Zahn (Grüne) und Angelika Zarotti (SP): «Überarbeitung der Eigentümerstrategie und Indikatoren der Energie Uster AG»; Antwort des Stadtrates
Die Diskussion wird durchgeführt. Das Geschäft ist erledigt.
- 6 Postulat 555/2024 von Marco Ghelfi (Grüne) und Jürg Krauer (FDP): Umkleide-Schnecken für das stermer Seeufer
Das Postulat wird mit 11:21 Stimmen abgelehnt.
- 7 Postulat 557/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Eine Zukunft für das Stadtarchiv – keine tote Untere Farb: Kühlen Kopf bewahren und planen anstelle voreiliger Aktionen»
Das Postulat wird mit 23:9 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum). Das Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffern 2 und 3 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Hans Denzler
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 19. Juni 2024.